

SOLI-FONDS

PERSPEKTIVEN

FÜR MENSCHEN

AUS „SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN“ AUS (SÜD)OSTEUROPA





Beispiel:

Taxischein als Grundlage des Überlebens

Mit Hilfe des Solifonds konnte Herr J. aus Serbien einen PKW und die Lizenz für einen Taxischein erwerben. Ein guter Verdienst, mit dem der Lebensunterhalt der Familie verdient werden kann, ist in einer serbischen Kleinstadt aufgrund der Armut in der Bevölkerung alles andere als sicher. Der erwachsenen Tochter von Herrn J. helfen wir, damit sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen kann.

Wer und was ist der Solifonds?

Wir sind Menschen, die sich in Baden-Württemberg z.T. schon lange Zeit in der Flüchtlingshilfe engagieren. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit war und ist stets auch die Solidarität mit Asylsuchenden aus den mittlerweile zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Westbalkanländern. Wir setzen uns vor allem für ein Bleiberecht von Roma ein, die in ihren Herkunftsländern aufgrund des Zusammenwirkens von Armut und Rassismus kein würdiges Leben und keine Perspektiven haben. Außerdem engagieren sich einige von uns für Roma, die als (Arbeits-)MigrantInnen aus EU-Staaten zeitweise nach Deutschland kommen.

Im Rahmen des Solifonds sammeln wir Spenden insbesondere für Roma aus Ost- und Südosteuropa, die aus Deutschland ausreisen mussten oder abgeschoben wurden. Wir gewähren je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall einmalige Starthilfefzahlungen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben oder für eine eigenständige Sicherung des Einkommens.

Wofür setzen wir die Spendengelder ein?

Wir gewähren je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall

- Starthilfeszahlungen unmittelbar nach der Ausreise (Mindestbetrag 50 Euro pro Person in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln)
- Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben (z.B. Holz für den Winter, Baumaterialien, Medikamente, Hausnebenkosten etc.)
- Zuschüsse für die nachhaltige Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Kosten für die Ermöglichung selbstständiger Arbeit, Anschaffung von Werkzeug, Bildungskosten, Reisekosten zu Arbeitsplätzen, Anerkennung von Abschlüssen, Reisekosten ins Ausland, um dort Arbeit suchen zu können)

Das Solifonds-Netzwerk haben Aktive aus folgenden Initiativen im Februar 2016 gegründet:

- AHOI Nürtingen (gegen Armut, Hoffnungslosigkeit, Ohnmacht und Ignoranz)
- Arbeitskreis Asyl Kirchheim/Teck (www.ak-asyl.de)
- Flüchtlingsrat Ulm / Alb-Donau-Kreis (www.fluechtlingsrat-ulm.de)
- menschen.rechte tübingen e.V. (www.menschen-rechte-tue.org)
- Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen (www.nfant.de)

Weitere Mitstreiter/innen sind herzlich eingeladen.

Kontakt auf der letzten Seite.



Beispiel: Härtefallantrag für Bleiberecht

Mit einem Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Landes unterstützen wir den in Nürtingen geborenen und lebenden Kadri L. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Obwohl er eine Ausbildung zum Raumausstatter absolviert und obwohl er in Deutschland Opfer einer schweren Körperverletzung wurde, wollen ihn die Behörden abschieben. Die Familie des jungen Mazedoniers kommt aus einer kleinen Stadt an der Grenze zu Albanien, in der es für junge Leute keine Perspektiven gibt. Mit Kadri zusammen unterstützen wir die nach Mazedonien zurückgeschickten Angehörigen.

Warum braucht es so einen Solifonds?

Insbesondere die Angehörigen der Minderheit der Roma sind in Herkunftsländern wie Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina oder auch EU-Ländern wie der Slowakei und Bulgarien in den meisten Fällen von extremer Armut betroffen und zu einem unwürdigen und perspektivlosen Dasein verurteilt. Dies ist meist ein Resultat der vielschichtigen sozialen und rassistischen Diskriminierungen. Doch nur ganz wenige dieser Menschen erhalten nach einem Asylantrag ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die meisten Betroffenen werden zur „freiwilligen“ Rückkehr in ihre Herkunftsländer gezwungen oder abgeschoben.

Im Umgang mit den Asyl suchenden Roma stellen wir fest:

- In Deutschland wird nicht gewürdigt, dass diese Menschen Angehörige einer diskriminierten Minderheit sind. Antiziganismus in den Herkunftsländern wird nicht als ernstzunehmender Fluchtgrund anerkannt. Gar nicht im Fokus ist, dass sie häufig Nachfahren der zweitgrößten

Opfergruppe des Nationalsozialismus sind. Stattdessen werden sie von der Politik und in den Medien zumeist pauschal als Wirtschaftsflüchtlinge und Schmarotzer stigmatisiert und als solche von der Dominanzgesellschaft wahrgenommen. Hier offenbart sich ebenso ein Antiziganismus..

- Dieser Umgang wurde von der Politik mit erzeugt und verschärft: Seit der Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu „sicheren Herkunftsstaaten“ im November 2014 sowie von Kosovo, Montenegro und Albanien im Oktober 2015 werden die Asylgründe dieser Menschen vollständig negiert. Ein faires Asylverfahren findet nicht mehr statt. Die Asylanträge werden nur noch formal bearbeitet, denn von vorneherein ist gesetzlich vorgesehen, dass sie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden sollen. In den allermeisten Fällen verbleibt aufgrund solcher Vorgaben nur die Alternative zwischen „freiwilliger Ausreise“ und Abschiebung.
- Es wird im Asylverfahren und in der öffentlichen Diskussion keine Rücksicht genommen auf drohende Obdach-

losigkeit, schwere Krankheiten oder extreme Armut nach der Rückkehr und auch nicht auf drohende weitere soziale und rassistische Diskriminierungen, die letztlich Ursache dafür sind, dass fleißige und intelligente Menschen keine Chance haben, einen Ausweg aus dem Armutskreislauf zu finden. Das Asylverfahren soll für diese Menschen eine „Sackgasse“ werden.

- Die Politik will verhindern, dass Menschen aus diesen Herkunftsländern Asylanträge stellen. Das Asylrecht sei der falsche Weg, wird gesagt. Deswegen schuf die Bundesregierung im Oktober 2015 den § 26, Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung. Dieses Gesetz sieht vor, dass Menschen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ der Balkanregion die Möglichkeit einer legalen Arbeitsmigration bekommen können. Doch es schließt für die Dauer von zwei Jahren gerade diejenigen aus, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten. Wer erst im Jahr 2015 (und vor dem 24.10.15) eingereist ist, bekommt diese Sperre nur dann nicht, wenn der Asylantrag zurückgenommen wird und vor der Ablehnung des Asylantrags die „un-



Beispiel:

Gute Bildung und eine Nähmaschine

„In Deutschland konnte meine Tochter zum ersten Mal wie ein normales Kind zur Schule gehen“, sagt die Mutter der 10-jährigen D. Im Frühjahr 2015 wurden die beiden aus Deutschland abgeschoben. In Serbien wird D. von ihren Mitschüler/innen ausgegrenzt, weil sie Roma ist. Die Eltern haben Angst, dass sie davon krank wird. Mit Unterstützung des Solifonds kann D. jetzt zu Hause lernen. Ihre Mutter bekam eine Nähmaschine, mit der sie sich zum Lebensunterhalt etwas dazuverdienen kann.

verzügliche“ Ausreise erfolgt. Auch deswegen ist dieses Gesetz primär ein politisches Feigenblatt, denn für die meisten ehemaligen Asylsuchenden aus den Balkanstaaten eröffnet es die vorgeblich von der Politik gewollte Möglichkeit einer legalen Arbeitsmigration gerade nicht. Nur in ganz wenigen Fällen wird diese Regelung zu einer Zukunftsperspektive führen.

- Für abgelehnte Asylsuchende gibt es keine Hilfen durch den deutschen Staat für die Zeit nach der Rückkehr. Die Menschen werden ins Elend, häufig ins Nichts, zurückgeschickt. Einige Landkreise haben den Betroffenen „Prämien“ im Umfang von bis zu zwei Monat-Sozialleistungen gezahlt, wenn sie den Asylantrag zurücknehmen oder vorzeitig „freiwillig“ ausreisen. Doch auch diese „Rückkehrhilfen“ hatten nichts mit einer Schaffung von Perspektiven zu tun, sondern waren primär dadurch motiviert, mehr Platz in den Unterkünften zu bekommen.
- Durch die neuerlichen Asylrechtsverschärfungen unterliegen die neu ankommende Asylsuchenden aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ einem beschleunigten Asylver-

fahren und müssen bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Sie unterliegen einem absoluten Arbeitsverbot und erhalten Sozialleistungen i.d.R. nur noch in Form von Sachleistungen. Hinzu kommt, dass aufgrund des isolierten Lagerlebens keine Kontrolle über mögliche Willkürbehandlung erfolgen kann und diese Menschen nicht ausreichend zu ihren Gunsten beraten werden können.

Dennoch befinden sich zahlreiche Menschen aus diesen „sicheren Herkunftsstaaten“, bei denen das Asylverfahren noch läuft, nach wie vor in Deutschland. Allen diesen Menschen droht die Abschiebung. Das baden-württembergische Innenministerium betreibt derzeit ein intensives „Rückkehrmanagement“ durch wöchentliche Sammelabschiebungen in die Westbalkanstaaten.

Wir haben uns entschlossen, uns über das Asylverfahren hinaus für diese Menschen einzusetzen. Wir sehen uns als ihre Mitmenschen herausgefordert, nicht nur während des Asylverfahrens solidarisch zu sein, sondern zu helfen, dass

sich diese Menschen nach ihrer zwangsweisen Rückkehr ins Herkunftsland Perspektiven für ein würdiges und selbstständiges Leben aufbauen können. Für dieses Engagement ist Zeit und Empathie nötig, aber auch Geld. Wir brauchen Geld, damit wir unser Möglichstes tun können, damit die von uns unterstützten Menschen nicht in extreme Armut, in Depression und Perspektivlosigkeit zurückfallen, sondern überleben können und Chancen erhalten, sich Perspektiven aufbauen zu können.



„Die anhaltende Ausgrenzung der Roma ist im Europa des 21. Jahrhunderts, das sich auf die Grundsätze der Gleichbehandlung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gründet, nicht hinnehmbar. Die Lebensbedingungen der meisten Roma und ihre Beziehungen zur übrigen Bevölkerung haben sich in den vergangenen Jahren sogar verschlechtert.“

László Andor, von 2010 bis 2014 EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

SOLI-FONDS

PERSPEKTIVEN

FÜR MENSCHEN

AUS „SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN“ IN (SÜD)OSTEUROPA

Spendenkonto:

menschen.rechte tübingen e.V.

Volksbank Tübingen

IBAN: DE94 6419 0110 0308 1020 10,

BIC: GENODES1TUE

Verwendungszweck: Perspektiven

Spenden sind steuerlich absetzbar

Kontakt

E-Mail: info@solifonds-perspektiven.org

Web: www.solifonds-perspektiven.org